



Inhaltsangabe:	Seite
1. Feststellen einer Nachfolgerin im Rat der Gemeinde Ascheberg	2
2. Abgabefrist für Bewerbungen für das letzte verfügbare Grundstück im Baugebiet „Königsallee“ in der Ortschaft Ascheberg	3

Feststellen einer Nachfolgerin im Rat der Gemeinde Ascheberg

Nach dem Tod des Ratsmitgliedes Stefan Jehle (CDU) am 3. April 2018 rückt auf Grund der Reserveliste der CDU Frau Gudula Maurer, wohnhaft in Ascheberg, Appelhofstraße 1, in den Rat der Gemeinde Ascheberg auf.

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV NW S. 454, ber. S. 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV NW S. 966), stelle ich Frau Gudula Maurer als neues Mitglied des Rates der Gemeinde Ascheberg fest und mache dieses hiermit öffentlich bekannt.

Gegen diese Entscheidung kann gemäß § 45 Abs. 2 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung der Parteien, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Gemeinde Ascheberg schriftlich zu erheben oder mündlich zur Niederschrift beim Wahlamt der Gemeinde, Rathaus Ascheberg, Dieningstraße 7, zu erklären.

Ascheberg, 20. April 2018

Der Bürgermeister der Gemeinde Ascheberg
als Gemeindevahlleiter



Dr. Risthaus

